

Ausschreibung OMP Herbstdurchgang 2016 Jugend weiblich / männlich und Jugend mixed am Sonntag, den 20.11.2016 im Schwimmbad an der Schlierseestraße 47-49, 81539 München „Anton-Fingerle-Bildungszentrum“	
Veranstalter:	Bayerischer Schwimmverband - Bezirk I - Oberbayern
Ausrichter:	SC Prinz Eugen München e.V.
Einlass:	9:00 Uhr - Einschwimmen: 9:05 Uhr – 9:55 Uhr
Beginn:	10:00 Uhr (Wettkampfbende: gegen 14:00 Uhr)
Meldeanschrift:	Ulrich Fischer, Johanneskirchner Str. 72, D-81927 München E-Mail: meldungen.schwimmen@scpe.de Tel/Fax: +49 (89) 95927953 / +49 (172) 7245069
Wettkampfanlage:	5 Bahnen (25m), Wassertemperatur ca. 26 Grad Handzeitnahme
Schiedsrichter (geplant) :	Domenik Völkening / Björn Stickan
Starter:	Patrick Straßer

Wettkampffolge und –nummern

Wettkampfnr.	Strecke	Mannschaft
01	4x50m Lagen	Jugend weiblich
02	4x50m Lagen	Jugend männlich
03	4x50m Lagen	Jugend Mixed
04	100m Freistil	Jugend weiblich
05	100m Freistil	Jugend männlich
06	100m Freistil	Mixed – Jugend weiblich
07	100m Freistil	Mixed – Jugend männlich
08	50m Freistil	Jugend weiblich
09	50m Freistil	Jugend männlich
10	50m Freistil	Mixed – Jugend weiblich
11	50m Freistil	Mixed – Jugend männlich
12	100m Brust	Jugend weiblich
13	100m Brust	Jugend männlich
14	100m Brust	Mixed – Jugend weiblich
15	100m Brust	Mixed – Jugend männlich
16	50m Brust	Jugend weiblich
17	50m Brust	Jugend männlich
18	50m Brust	Mixed – Jugend weiblich
19	50m Brust	Mixed – Jugend männlich
20	100m Rücken	Jugend weiblich
21	100m Rücken	Jugend männlich
22	100m Rücken	Mixed – Jugend weiblich
23	100m Rücken	Mixed – Jugend männlich
24	50m Rücken	Jugend weiblich
25	50m Rücken	Jugend männlich
26	50m Rücken	Mixed – Jugend weiblich
27	50m Rücken	Mixed – Jugend männlich
28	100m Schmetterling	Jugend weiblich
29	100m Schmetterling	Jugend männlich
30	100m Schmetterling	Mixed – Jugend weiblich
31	100m Schmetterling	Mixed – Jugend männlich
32	50m Schmetterling	Jugend weiblich
33	50m Schmetterling	Jugend männlich
34	50m Schmetterling	Mixed – Jugend weiblich
35	50m Schmetterling	Mixed – Jugend männlich
36	6x50m Freistil	Jugend weiblich
37	6x50m Freistil	Jugend männlich
38	6x50m Freistil	Jugend Mixed

Bahnverteilung:

Jugend weiblich <i>Wettkämpfe 1, 4, 8, 12, 16, 20, 24, 28, 32, 36</i>		Jugend männlich <i>Wettkämpfe 2, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37</i>	
Lauf 1	Verein	Lauf 1	Verein
Bahn 1	SV Dachau 1925 e.V. II	Bahn 1	
Bahn 2	TSV Indersdorf	Bahn 2	SV Dachau 1925 e.V.
Bahn 3	TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. II	Bahn 3	SC Wasserfreunde München
Bahn 4	SG Oberland Penzberg	Bahn 4	TSV Eintracht Karlsfeld
Bahn 5	SV Dachau 1925 e.V. I	Bahn 5	
Lauf 2	Verein	Lauf 2	Verein
Bahn 1	SV Grafing-Ebersberg	Bahn 1	
Bahn 2	SC Prinz Eugen	Bahn 2	SC Prinz Eugen
Bahn 3	TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V. I	Bahn 3	SC Delphin Ingolstadt
Bahn 4	SC Wasserfreunde München	Bahn 4	TSV Hohenbrunn-Riemerling e.V.
Bahn 5	SC Delphin Ingolstadt	Bahn 5	
Jugend mixed <i>Wettkämpfe 3, 6, 7, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 22, 23, 26, 27, 30, 31, 34, 35, 38</i>			
Lauf 1	Verein		
Bahn 1			
Bahn 2	SG Moosburg		
Bahn 3	DJK Sportbund München		
Bahn 4	WSV Bad Tölz II		
Bahn 5	MTV Pfaffenhofen		
Lauf 2	Verein		
Bahn 1			
Bahn 2	TSV Solln München		
Bahn 3	WSV Bad Tölz I		
Bahn 4	SSV Schrobenhausen		
Bahn 5			

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung sowie die überarbeiteten Durchführungsbestimmungen des Oberbayerischen Mannschaftspokals (OMP) vom **01.01.2016**.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. (Gem. Beschluss der DSV Fachausschusssitzung vom 28.02.2009 in Leipzig)

siehe: www.bsv-oberbayern.de → OMP → Durchführungsbestimmungen und **Anhang**

- 2) **Meldungen / Meldeschluss:**

Meldebogen (DSV-Form 101/2012-03), sowie die OMP-Mannschaftsaufstellung (OMP-Meldebogen) müssen für alle Veranstaltungen bis spätestens **Mittwoch, den 16.11.2016**, beim Ausrichter sein, in Ausnahmefällen geänderte Mannschaftsaufstellungen bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn!

siehe: www.bsv-oberbayern.de → OMP → Meldebogen

- 3) **Meldegeld:**

Das Meldegeld – **60,00€ pro Mannschaft** – ist zu überweisen oder per Verrechnungsscheck den Meldungen beizufügen oder am Tag der Veranstaltung dem Ausrichter bar oder als Verrechnungsscheck zu übergeben.

Die Vereine werden gebeten – sofern möglich – das Meldegeld rechtzeitig zu überweisen und eine Bestätigung vorzulegen.

Bankverbindung:

SC Prinz Eugen München

Bank: VR-Bank Ismaning Hallbergmoos Neufahrn eG

IBAN: DE46 7009 3400 0100 6008 30

BIC: GENODEF11SV

Verwendungszweck: OMP Herbst 2016 - VEREINSNAME

- 4) Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung: 30 Minuten vor Wettkampfbeginn
- 5) Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 6) Es ist **nicht gestattet**, das Bad mit **Straßenschuhen und -bekleidung** zu betreten.
- 7) **WICHTIG: Parkplätze** sind nur in sehr geringer Anzahl um das Bildungszentrum und in den umliegenden Straßen vorhanden!!! Der Großteil der Parkmöglichkeiten ist auf 2 Stunden begrenzt.
Wir bitten deshalb, die teilnehmenden Vereine – sofern möglich – mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen → Haltestelle S-Bahn / U-Bahn: „Giesing Bahnhof“

Die Veranstaltung wurde vom BSV genehmigt.

gez. **Martin Kristmann**
Referent OMP

gez. **Markus Rettinger**
Referent OMP

gez. **Rosa Kothny**
SC Prinz Eugen München e.V.

→ Anhang

Durchführungsbestimmungen für den Oberbayerischen Mannschaftspokal (Stand 01.01.2016)

Für den Oberbayerischen Mannschaftspokal. (OMP) gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Wettkampflizenzordnung und die Antidopingbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine bzw. Startgemeinschaften aus dem Bezirk Oberbayern, die die Verbandsrechte besitzen.

Die folgenden Punkte sind Zusatzbestimmungen für den Oberbayerischen Mannschaftspokal (OMP). Ausnahmen davon und Fälle besonderer Art regelt der Rundenleiter in Absprache mit dem zuständigen Schwimmwart.

- (1) Alle Ligen sind Veranstaltungen des Bezirks Oberbayern.
- (2) Der OMP gliedert sich in Jugend weiblich / männlich / mixed und OMP Mini Mixed, sowie in die offenen Klasse Damen / Herren / Mixed. Alle Ligen, außer den jeweils untersten, bestehen aus zehn (-10-) bis 15 Mannschaften. Bei Bedarf können weitere Ligen durch den Rundenleiter eingeführt werden, dann bestehen die jeweils oberen Ligen aus zehn (-10-) Mannschaften.

Bei zu geringer Zahl an gemeldeten Mannschaften kann der Rundenleiter eine Liga streichen.

- (3) Eine Mannschaft muss aus mindestens vier (-4-) Schwimmerinnen bzw. Schwimmern bestehen. Weniger als vier (-4-) Schwimmerinnen bzw. Schwimmer gelten nicht als Mannschaft und werden für diesen Durchgang als „*nicht am Start*“ gewertet.

Für Mixed-Mannschaften gilt außerdem:

Es müssen mindestens zwei (-2-) Schwimmerinnen und mindestens zwei (-2-) Schwimmer als eine Mannschaft antreten. Treten weniger als zwei (-2-) Schwimmerinnen und zwei (-2-) Schwimmer an gilt die Mixed-Mannschaft für diesen Durchgang nicht als Mixed-Mannschaft und wird für diesen Durchgang als „*nicht am Start*“ gewertet.

- (4) Jede Schwimmerin / jeder Schwimmer kann in einem Durchgang nur maximal dreimal eingesetzt werden (es zählen sowohl Einzel-, als auch Staffelstarts). Überzählige Einzelstarts werden als nicht belegte Wettkämpfe wie unter Punkt (15) behandelt.
- (5) In den offenen Klassen (Damen und Herren bzw. Mixed) kann jede Schwimmerin und jeder Schwimmer ab zehn (-10-) Jahren eingesetzt werden.

In der OMP Jugendwertung (Jugend weiblich, Jugend männlich und Jugend mixed) sind Schwimmerinnen bzw. Schwimmer von zehn (-10-) bis 14 Jahren startberechtigt.

In der OMP Mini Mixed Wertung sind Schwimmerinnen bzw. Schwimmer von acht (-8-) bis zehn (-10-) Jahren startberechtigt.

Ausschlaggebend für das Alter ist das jeweilige Geburtsjahr.

- (6) Eine Schwimmerin / ein Schwimmer ist in einem Durchgang nur in einer Mannschaft startberechtigt, kann jedoch in Frühjahrs- und Herbstdurchgang in verschiedenen Mannschaften eingesetzt werden.

Sollten dennoch Schwimmerinnen oder Schwimmer im selben Durchgang in verschiedenen

Mannschaften zum Einsatz kommen, so wird die schlechter platzierte Mannschaft disqualifiziert und muss bei einer Gliederung in Ligen nach dem Herstdurchgang absteigen bzw. fällt die betroffene Mannschaft aus der Gesamtwertung.

- (7) In jedem Wettkampf ist nur eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer pro Mannschaft startberechtigt (bei Staffeln = eine Mannschaft).
- (8) Das Meldegeld ist für alle Ligen einheitlich, es beträgt **€ 60.- pro Mannschaft und Durchgang**
- (9) Zusätzlich zum amtlichen Formular „Meldebogen“ (DSV Form 101) ist für jede Mannschaft ein OMP-Meldeblatt auszufüllen. Meldebogen (DSV Form 101) und OMP-Meldeblätter müssen spätestens am **Mittwoch vor der Veranstaltung** beim Ausrichter sein.

Das Meldegeld ist spätestens am Wettkampftag dem Ausrichter bar oder als Scheck zu übergeben. Bei Überweisungen ist der Beleg vorzulegen.

Eventuell geänderte OMP-Meldeblätter müssen spätestens eine halbe Stunde vor **Veranstaltungsbeginn** dem Kampfgericht vorliegen. Für später erfolgende Ummeldungen wird eine Gebühr von € 25.- erhoben.

Startkarten für die jeweiligen Wettkämpfe bringen die Schwimmerinnen bzw. Schwimmer bzw. Mannschaften zu ihrem Start mit.

- (10) Die Bahnverteilung erfolgt im Frühjahr nach der Gesamtzeit des Vorjahres, im Herbst nach der Platzierung im Frühjahrsdurchgang.

Die zugeteilte Bahn wird während der Veranstaltung nicht gewechselt.

- (11) Der OMP wird nach der **Ein-Start-Regel** durchgeführt.
- (12) Bei einer Disqualifikation wird ein Zeitzuschlag von fünf (-5-) Sekunden zur erzielten Zeit addiert. Wurde die Disqualifikation ausgesprochen, weil eine andere, als die vorgegebene Lage geschwommen wurde, so zählt dieser Wettkampf als nicht belegt, wie unter Punkt (14).
- (13) Gibt eine Schwimmerin oder ein Schwimmer auf, so zählt dieser Wettkampf als nicht belegt, wie unter Punkt (15).
- (14) Wird ein Wettkampf nicht belegt, so erhält die Mannschaft für diesen die Zeit der langsamsten Schwimmerin / des langsamsten Schwimmers bzw. der langsamsten Staffel dieser Liga, zuzüglich zehn (-10-) Sekunden Zeitzuschlag.
- (15) Als Wertung für einen Durchgang wird die Summe der geschwommenen Zeiten herangezogen. Die Pokalgewinner eines Jahres werden durch Addition der Gesamtzeiten von Frühjahrs- und Herstdurchgang ermittelt.
- (16) Für **Mixed-Mannschaften – Mini, Jugend und offene Klasse** – gelten folgende Regelungen:
 - die Lagenstaffel (4x25m Lagen für Mini Mixed bzw. 4x50m Lagen für Jugend und offene Klasse) muss als Mixed-Staffel antreten, d.h. je zwei (-2-) Schwimmerinnen und zwei (-2-) Schwimmer in beliebiger Reihenfolge

Für **Mini Mixed** gilt außerdem:

Die Schwimmerinnen und/oder Schwimmer der 4x25m Lagenstaffel, die von der Wendeseite starten, starten aus dem Wasser.

- in den Einzelwettbewerben muss mindestens je ein Wettkampf über 100m von einer Schwimmerin und mindestens je ein Wettkampf über 100m von einem Schwimmer bestritten werden, in beliebiger Reihenfolge
- in den Einzelwettbewerben muss mindestens je ein Wettkampf über 50m von einer Schwimmerin und mindestens je ein Wettkampf über 50m von einem Schwimmer bestritten werden, in beliebiger Reihenfolge
- in der Schlussstaffel (6x50m Freistil) müssen mindestens zwei (-2-) Schwimmerinnen und mindestens zwei (-2-) Schwimmer antreten, in beliebiger Reihenfolge
- Für **Mini Mixed** gilt außerdem:
Es müssen mindestens zwei (-2-) Einzelwettbewerbe von Schwimmerinnen oder Schwimmer unter zehn (-10-) Jahren geschwommen werden, in beliebiger Reihenfolge.

Verstöße gegen diese Regelungen werden jeweils wie eine Disqualifikation – siehe (12) – gewertet, d.h. jeweils ein Zeitzuschlag von fünf (-5-) Sekunden auf die geschwommene Zeit.

- (17) Für die Organisation des OMP in Ligen gilt: Mannschaften, die an einem oder an beiden Durchgängen nicht antreten, steigen in die nächst niedrigere Liga ab.

Ansonsten fallen Mannschaften, die an einem oder an beiden Durchgängen nicht antreten, aus der Gesamtwertung.

- (18) Mannschaften, die zu einem Durchgang nicht antreten, zahlen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM) in Höhe von € 35.-
- (19) Die drei Erstplatzierten aller Ligen und der offenen Wertung erhalten Pokale, die vom Bezirk zur Verfügung gestellt werden und in den Besitz der Vereine übergehen.
- (20) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Urkunden, die der Bezirk Oberbayern zur Verfügung stellt.
- (21) Protokollerstellung und –versand nach den entsprechenden Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen in der jeweils aktuellen Ausgabe an alle teilnehmenden Mannschaften einer Veranstaltung und nach Anschriftenliste des Bezirks Oberbayern werden vom Ausrichter übernommen.
- (22) Jeder Verein hat pro Mannschaft, die am OMP teilnimmt, je einen Kampfrichter zu stellen. Bei Nichtgestellung sind pro zu stellendem Kampfrichter € 50.- an den Bezirk Oberbayern zu entrichten.
- (23) Ein Ausscheiden aus dem OMP ist durch schriftliche Abmeldung beim Rundenleiter OMP zum 15.12. des laufenden Kalenderjahres für das kommende Jahr möglich.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung verbleibt die Mannschaft im OMP. In diesem Fall werden Meldegelder sowie ggf. erhöhte nachträgliche Meldegelder (enM) für das Folgejahr fällig.

Neuanmeldungen von Mannschaften sind jederzeit, jedoch mindestens zwei (-2-) Wochen vor dem jeweiligen Durchgang möglich.



Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk I München - Oberbayern



- (24) **Lizenzierung und Sportfähigkeitsattest:** Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß **Wettkampfbestimmungen, Allgemeiner Teil, in der jeweiligen aktuellen Ausgabe** ist bei der Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
- (25) Werden in den OMP-Mannschaften **Aktive unter acht (-8-) Jahren** eingesetzt, so ist durch den Fachwart (Rundenleiter OMP) der Verein nach mit einer Geldbuße von mindestens € 50.- zu ahnden – siehe auch **Wettkampfbestimmungen, Bestimmungen zum Jugendschutz in der jeweiligen aktuellen Ausgabe**.
- (26) Die Durchführungsbestimmungen gelten ab 01.01.2016.

gez. Markus Rettinger
Referenten OMP

gez. Martin Kristmann
Referenten OMP

